

**ZULASSUNGSBESCHEINIGUNG FÜR FAHRZEUGE  
ZUR BEFÖRDERUNG BESTIMMTER GEFÄHRLICHER GÜTER**

Mit dieser Bescheinigung wird bestätigt, dass das nachstehend bezeichnete Fahrzeug die Anforderungen des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (ADR) erfüllt

<b>1. Bescheinigung Nr.:</b> <b>EGI 246 966</b>	<b>2. Fahrzeughersteller:</b> <b>Schwingenschlögel</b>	<b>3. Fahrzeug-Ident-Nr.:</b> <b>VAX 02320018304240</b>	<b>4. amtl. Kennz. (wenn vorhanden)</b> <b>BE 298 251</b>
<b>5. Name und Betriebssitz des Beförderers, Betreibers (Halters) oder Eigentümers:</b> <b>Flamol Mineralöl AG, Postfach, CH-3001 Bern</b>			
<b>6. Beschreibung des Fahrzeugs:</b> <sup>1)</sup> <b>Sattelanhängers O4</b>			
<b>7. Fahrzeugbezeichnung(en) gemäss 9.1.1.2 des ADR</b> <sup>2)</sup> <b>EX-II                      -EX-III                      FL                      OX                      AT</b>			
<b>8. Dauerbremsanlage:</b> <sup>3)</sup> <input checked="" type="checkbox"/> Nicht zutreffend <input type="checkbox"/> Die Wirkung nach 9.2.3.1.2 des ADR ist ausreichend für eine Gesamtmasse der Beförderungseinheit von ___ t <sup>4)</sup>			
<b>9. Beschreibung des (der) festverbundenen Tanks / des (der) Batterie-Fahrzeuge(s) (wenn vorhanden)</b>			
9.1 Tankhersteller: <b>Schwingenschlögel Ges. m.b.H.</b>			
9.2 Zulassungsnummer des Tanks/des Batterie-Fahrzeugs: <b>A-S-HM-9/01</b>			
9.3 Herstellungsnummer des Tanks/Identifizierung der Elemente des Batterie-Fahrzeugs: <b>4240</b>			
9.4 Herstellungsjahr: <b>2002</b>			
9.5 Tankcodierung gemäss 4.3.3.1 oder 4.3.4.1 des ADR: <b>LGBF</b>			
9.6 Sondervorschriften gemäss 6.8.4 des ADR (falls zutreffend): <b>----</b>			
<b>10. Zur Beförderung zugelassene gefährliche Güter:</b> <sup>2)</sup> Das Fahrzeug erfüllt die Anforderungen zur Beförderung gefährlicher Güter entsprechend der (den) unter Nummer 7 angegebenen Fahrzeugbezeichnung(en).			
10.1 Im Falle eines EX / II- bzw. EX / III-Fahrzeugs <sup>3)</sup> <input type="checkbox"/> Güter der Klasse 1 einschliesslich Verträglichkeitsgruppe J <input type="checkbox"/> Güter der Klasse 1 ausgenommen Verträglichkeitsgruppe J			
10.2 Im Falle eines festverbundenen Tanks/ Batterie-Fahrzeuges: <input type="checkbox"/> Es dürfen nur Stoffe befördert werden, die gemäss der unter Nummer 9 angegebenen Tankcodierung und den unter Nummer 9 angegebenen eventuellen Sondervorschriften zugelassen sind <sup>5)</sup> oder <input checked="" type="checkbox"/> Es dürfen nur die folgenden Stoffe (Klasse, UN-Nummer, und falls erforderlich, Verpackungsgruppe und offizielle Benennung für die Beförderung) befördert werden: <b>UN 1203 Benzin 3 F 1 II</b> <b>UN 1202 HEIZÖL LEICHT 3 F 1 III</b> <b>UN 1202 DIESEL, GASÖL 3 F 1 III</b>			
<i>Beispiel 4</i>			
Es dürfen nur Stoffe befördert werden, die nicht dazu neigen, gefährlich mit den Werkstoffen des Tankkörpers, der Dichtungen, der Ausrüstung und der Schutzausrüstung (falls vorhanden) zu reagieren.			
<b>11. Bemerkungen:</b> <b>Nächste Tankprüfung Mai 2008</b>			
<b>12. Gültig bis:</b> <b>28.06.2006</b>			
		Stempel <b>Schwyz, 10. Juli 2005</b>	<b>STVA SZ</b> <b>K. Schuler</b>
Ort, Datum, Unterschrift <b>K. Schuler</b>			

<sup>1)</sup> Entsprechend den Begriffsbestimmungen für Kraftfahrzeuge und Anhänger der Kategorien N und O gemäss Anlage 7 der Gesamtrésolution über die Konstruktion von Fahrzeugen (R.E.3) oder der Richtlinie 97/27/EG

<sup>2)</sup> Nicht Zutreffendes streichen

<sup>3)</sup> Zutreffendes ankreuzen

<sup>4)</sup> Zutreffenden Wert eintragen. Ein Wert von 44 t beschränkt nicht die im (in den) Zulassungsdokument(en) angegebene "zulässige Zulassungs-Betriebsmasse"

<sup>5)</sup> Stoffe, die der unter Nummer 9 angegebenen oder einer anderen gemäss der Hierarchie in Absatz 4.3.3.1.2 oder 4.3.4.1.2 zugelassenen Tankcodierung unter Berücksichtigung der eventuellen Sondervorschrift(en) zugeordnet sind.